

**Postulat Berset Solange / Romanens Antoinette
Funktionieren der Justiz und der Polizei**

Nr. 263.04

**Postulat Joe Genoud
Veröffentlichung des Buchs « Contre-enquête » von
Paul Grossrieder**

Nr. 265.04

Antwort gemeinsame des Staatsrats

Der Staatsrat stellt fest, dass die beiden Postulate dasselbe Thema betreffen. Er beschliesst daher, mit ein und demselben Text darauf zu antworten.

1. Verbesserungsmassnahmen im Anschluss an den Bericht Piquerez/Cornu

1. Einige dieser Massnahmen sind dem Grossen Rat bereits im Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichtes vom 12. März 2001 über die Tätigkeit der Gerichtsbehörden im Jahre 2000 (S. 21 f.) zur Kenntnis gebracht worden. Sie lauteten wie folgt :

"Am 3. Mai 2000 haben die Herren Piquerez und Cornu ihren Bericht über das Strafuntersuchungswesen vorgelegt. Die von ihnen angebrachte Kritik bezieht sich im Wesentlichen auf den Zeitraum vor 1998. Damals waren die Anzahl der Untersuchungsrichter und die diesen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, um die sich stellenden Aufgaben zu bewältigen. Die Experten haben jedoch hervorgehoben, dass der grösste Teil der Verfahren auf eine Art und Weise abgewickelt wurde, die keinen Anlass zur Kritik gab. Zwischen 1988 und 1998 behandelten die vier, später fünf Untersuchungsrichter in Freiburg nicht weniger als 45'000 Angelegenheiten, wobei die Anzeigen gegen Unbekannt nicht eingerechnet sind. Die den Experten zur Kenntnis gebrachten Angelegenheiten stellen nur einen verschwindend geringen Teil der behandelten Fälle dar (ungefähr 45, das heisst 1/1000); dabei handelt es sich natürlich um jene Fälle, die besonders schwierig oder heikel waren und auf besonders grosses Medieninteresse gestossen sind. Die Art und Weise, in der die Öffentlichkeit nach einer Indiskretion vom Expertenbericht Kenntnis erhielt, das Medieninteresse, das ihm dadurch zuteil wurde, und das Echo, das einige Strafsachen hervorriefen, vermögen nicht darüber hinweg zu täuschen, dass das Untersuchungsrichteramt, das über neun Untersuchungsrichter und eine deutschsprachige Untersuchungsrichterin OHG (in Teilzeitanstellung) verfügt, in unserem Kanton seit der Neugestaltung des Amtes am 1. Dezember 1998 normal funktioniert, wie dies auch im Bericht festgehalten wird.

Die Prüfung des Expertenberichts hat das Kantonsgericht indessen dazu bewogen, sofort Massnahmen zu ergreifen, darunter der an das Wahlkollegium gerichtete Vorschlag, gegen Untersuchungsrichter Lamon eine Administrativuntersuchung zu eröffnen. Weiter hat sich die Strafkammer nach dem Rücktritt seines Präsidenten neu konstituiert. Die von den Experten erwähnten Tatsachen wurden, soweit diese einzelnen Untersuchungsrichtern vorgeworfen wurden, von der neu zusammengesetzten Strafkammer mit den betroffenen Untersuchungsrichtern eingehend geprüft. Keine dieser Tatsachen vermochte die Eröffnung einer Disziplinaruntersuchung zu rechtfertigen. Dennoch wurden Anweisungen gegeben, damit sich die festgestellten Fehler nicht wiederholen. Darüber hinaus wurden die von den Experten als notwendig erachteten Anpassungen vorgenommen; insbesondere hat der Präsident des Untersuchungsrichteramtes Richtlinien betreffend die Erstellung und die

Führung der Aktenhefte und der Einvernahmeprotokolle erlassen. Weitere Massnahmen, die eine Änderung von Gesetzesbestimmungen erfordern, werden Ihnen im Rahmen der Änderung der StPO unterbreitet."

2. Das Kantonsgericht, beziehungsweise seine Strafkammer, haben anschliessend folgende Reglemente, Richtlinien und Kreisschreiben erlassen:

- über die Information der Öffentlichkeit: a) Reglement vom 17. Mai 2001 über die Information der Öffentlichkeit in Strafsachen (SGF 32.12); b) "Principes du 30 janvier 2003 régissant l'information du public par les autorités judiciaires" (existiert zur Zeit nur in französischer Sprache) (in der Beilage);
- Kreisschreiben vom 6. Juli 2001 an die Strafbehörden betreffend Kontrolle der Untersuchungshaft nach der Überweisung an die urteilende Behörde (Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001, S. 127);
- Kreisschreiben vom 18. Dezember 2002 an die Präsidenten der Strafgerichte über die Führung der Verhandlungsprotokolle in Strafsachen (Rechenschaftsbericht für das Jahr 2002, S. 122).

Am 15. Februar 2001 hat das Kantonsgericht eine Reihe von unter dem alten Recht erlassenen Richtlinien und Rundschreiben betreffend die Strafuntersuchung aufgehoben (Rechenschaftsbericht für das Jahr 2001, S. 128 ff.).

3. Das Kantonsgericht hat den Gerichtsbehörden, namentlich anlässlich der jährlichen Inspektionen, regelmässig die notwendigen Anweisungen, insbesondere über die Führung und Registrierung der Dossiers, erteilt.

4. Zwischen 2002 und 2004 haben die Richter und Gerichtsschreiber des Kantonsgerichtes, der Bezirksgerichte, der Jugendstrafkammer und des Untersuchungsrichteramtes einen Weiterbildungskurs über den schriftlichen und mündlichen Umgang mit den Medien absolviert. Das Untersuchungsrichteramt organisiert ausserdem jedes Jahr für seine Mitglieder und die Gerichtsschreiber einen eintägigen Weiterbildungskurs.

Mehrere Untersuchungsrichter und die Vizepräsidentin der Jugendstrafkammer haben den durch das "Institut de lutte contre la criminalité économique" erteilten Nachdiplomkurs FH für Magistraten belegt.

5. Für die Grossrätinnen Solange Berset und Antoinette Romanens sollte die verlangte Expertise über die gegenwärtige Funktionsweise der Justiz erlauben, "Gewissheit zu erlangen, dass die mannigfaltigen Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden".

Die erwähnten Missstände betreffen nicht die gesamte Justiz, sondern die Strafuntersuchung. Die vom Kantonsgericht und dem Untersuchungsrichteramt getroffenen Massnahmen bieten die nötige Gewährleistung dafür, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nunmehr gewahrt sind, so wie dies in der Vergangenheit nach Ansicht der Experten für den grössten Teil der Angelegenheiten der Fall gewesen ist. Eine Expertise über die Justiz im Allgemeinen scheint heute, ebensowenig wie eine solche über die Strafuntersuchung im Besonderen, nicht gerechtfertigt.

6. Was die Empfehlungen hinsichtlich der Massnahmen betreffend die Polizei anbelangt (vgl. die Punkte 8.10 und 12 von Ziffer 35.7 des Berichtes Piquerez/Cornu), hatten einige eine teilweise Revision der Strafprozessordnung im Jahre 2002 zur Folge (Polizeigewahrsam, erste Erhebungen). Andere sind konkret verwirklicht worden, wie die Einführung einer wöchentlichen Arbeitssitzung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Präsidenten des Untersuchungsrichteramtes, sowie die Teilnahme des Letzteren an den für

die Offiziere der Gerichtspolizei organisierten Aus- und Weiterbildungsseminaren. Ausserdem hat die Kantonspolizei im Anschluss an den Bericht Ott eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Organisation und der Funktionsweise der Sicherheitspolizei getroffen. Diese Massnahmen sind in einem Bericht an die Sicherheits- und Justizdirektion erläutert worden. Des Weiteren hat die Polizei einen Personaldienst und ein neues Ausbildungskonzept geschaffen; schliesslich hat sie eine Charta mit den für alle Mitglieder der Polizei bei der Ausübung ihrer Tätigkeit anwendbaren berufsethischen Grundsätzen ausgearbeitet.

2. Veröffentlichung der vollständigen Version der Berichte Piquerez/Cornu und Ott

In seinem Bericht vom 27. Juni 2000 an den Grossen Rat hat der Staatsrat Folgendes hervorgehoben:

"Die Experten haben ihr Gutachten am 9. Mai abgegeben. Das Gutachten wurde in zwei Versionen verfasst:

- eine vollständige Version mit einem Umfang von 253 Seiten, mit zahlreichen Zitaten von angehörten Personen sowie Aktenauszügen, die sich auf bestimmte Strafverfahren beziehen; die Adressaten dieser Version sind der Staatsrat sowie die Behörden, deren Tätigkeit im Gutachten untersucht wurde;
- eine zusammengefasste Version von 88 Seiten, welche die Feststellungen der Experten sowie deren Würdigung im Wesentlichen sowie die Schlussfolgerungen und Vorschläge der Experten im vollen Wortlaut enthält; diese Version wird Ihnen beiliegend, in anonymisierter Form, als integrierender Bestandteil des vorliegenden Berichtes, übergeben."

Dieser Bericht hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Der Staatsrat erachtet, dass es nicht angebracht ist, fünf Jahre danach die vollständige Version zu veröffentlichen (Postulat Solange Berset/Antoinette Romanens) oder diesen den Mitgliedern des Grossen Rates auszuhändigen (Postulat Joe Genoud).

In der Tat sind die zusätzlichen Informationen, die die Grossräte aus dem vollständigen Bericht erfahren könnten, nämlich im Wesentlichen die Namen der betroffenen Personen sowie vier Passagen betreffend bestimmte Strafuntersuchungen, nicht geeignet, um ihnen ein besseres Verständnis der durch die Experten festgestellten Missstände zu vermitteln. Der Staatsrat erinnert daran, dass die Experten selber betont haben, dass das Gutachtendossier vertrauliche Informationen enthält, die dies auch bleiben sollten, und dass es dem Staatsrat obliege, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Dokumente und Informationen, die vertraulich bleiben müssen, nicht an Dritte weitergegeben werden (zusammenfassender Bericht S. 4).

Was den Bericht Ott anbelangt, ist seine Veröffentlichung schon aus diesem Grund problematisch, dass seit den entscheidenden Ereignissen bereits über fünf Jahre vergangen sind. Insbesondere aber würde die Publikation sowohl das Geheimnis gewisser Strafuntersuchungen, von denen im Bericht die Rede ist, wie die Privatsphäre der im Bericht aufgeführten Beschuldigten und der Polizeibeamten verletzen. Schliesslich würde sie auch gegen das von Frau Ott gegenüber den von ihr einvernommenen Personen abgegebene Versprechen der Vertraulichkeit verstossen.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Funktionsweise der Justiz durch die Einführung der neuen StPO im Jahre 1998 in erheblichem Masse verbessert wurde. Hinzu kommt, dass mit der Schaffung eines Justizrates eine der wichtigsten Forderungen des Grossen Rates im Zusammenhang mit der "Affäre Grossrieder" erfüllt wird.

Nach dem Gesagten beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Postulate finden später statt.

Freiburg, den 3. Mai 2005